

## Science-Days in Rust

Am Freitag, den 18.10.2019, besuchten die Dritt- und Viertklässler der Lichtenbergschule wieder die Science-Days in Rust, wo sie hautnah Wissenschaft und Technik erleben durften. Zahlreiche Workshops und spannende Science Shows luden zum Experimentieren und Staunen ein. Bei verschiedensten Angeboten konnten die Kinder unter anderem eigene Cremes herstellen, LED-Sanduhren bauen und mit einem 3D-Stift Figuren herstellen. An einem weiteren Stand bauten die Kinder das Geschicklichkeitsspiel „Heißer Draht“ zusammen. Im Freien konnten die Kinder beim Steineklopfen nach Fossilien suchen. Es war ein spannender und eindrucksvoller Tag, der allen noch bestimmt lange in Erinnerung bleiben wird.



Ein Dank gilt den unterstützenden Eltern und dem Förderverein der Lichtenbergschule.

## Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0		<b>Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung</b>	
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50		Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Internet	www.eisenbach.de		Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
E-Mail	info@eisenbach.de		Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr
Bürgermeister	Alexander Kuckes	91 03 -20	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Sekretariat	Christine Hartig	91 03 -24	Lichtenbergschule (Grundschule)	
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25	Rektor	Christopher Harms 91 03 -42
			Sekretariat	Martina Spitz 91 03 -40
			Telefax	91 03 -45
			E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann Christina Winterhalder	91 03 -26	Kinderhaus Kunterbunt	
			Leiterin	Nicole Frei 7 60
			E-Mail	kinderhaus.eisenbach@web.de
Rechnungsamt	Bernhard Kreuz Bernhard Matt Elisabeth Andris	91 03 -27 91 03 -28 91 03 -38	Ortsverwaltung Schollach	
Gemeindekasse	Fabian Furtwängler	91 03 -29	Ortsvorsteher	Lars Dorer privat (0152) 08 35 07 60
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23	Schlachthaus Schollach	Silvana Kleiser (0 76 57) 93 33 15
Bauhof			Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach	
Bauhofleiter	Volker Rapp mobil Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	93 22 06 (01 75) 4 75 85 02	Klärwärter	Steffen Tritschler 17 58
			Kanalwärter	Thomas Schwörer 91 03-22
Wassermeister	Andreas Peter mobil / Notruf Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	9 33 97 70 (01 72) 7 27 91 78	Feuerwehr	
			Notruf	1 12
			Feuerwehrgerätehaus Eisenbach	17 38
Wolfwinkelhalle			Polizei	
Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22	Notruf	1 10
Saal und Küche		91 03 -31	Polizeirevier	Neustadt (0 76 51) 93 36 -0
Sporthalle		91 03 -33		

### Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald),  
Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Alexander Kuckes  
oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

### Ärzte/Apotheken

#### Arzt-Praxis:

Praktische Ärztin Frau Jutta Allgaier-Henkes, Höchst 12,  
79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 0 76 57 / 7 19

#### Ärztlicher Notfalldienst:

Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,  
Telefon: 0 76 51 / 2 90

#### Hausärztlicher Notdienst:

116 117

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,  
Telefon: 0180 / 3 22 25 55 45

#### Apotheken-Notdienst:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

### Müllentsorgung

#### Abfallkalender:

[http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+\\_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html)

#### Abfall-Beratung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:  
Telefon: 07 61 / 21 87 - 97 07

#### Regionales Abfallzentrum (RAZ),

Titisee-Neustadt: Telefon: 0 76 51 / 93 33 83

#### Kompostpate:

Telefon: 0 76 53 / 63 79

**Annahmeschluss für das nächste Amts- und Mitteilungsblatt ist Mittwoch, der 20.11.2019, 12.00 Uhr**

AMTLICHES



Baden-Württemberg

KÖRPERSCHAFTSFORSTDIREKTION FREIBURG

**BEKANNTMACHUNG****Dauerhafte Waldumwandlung nach § 10 i.V.m. § 9 des Landeswaldgesetzes (LWaldG)**

Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet „Rütte II“ auf der Gemarkung Oberbränd – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**- Bekanntgabe des Erörterungstermins -**

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) beabsichtigt im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach (Hochschwarzwald) und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rütte II“ das Gewerbegebiet „Rütte“ um ca. 5,5 ha auf dem Flurstück 143/4 der Gemarkung Oberbränd zu erweitern.

Am 14.12.2017 wurde von der Körperschaftsforstdirektion gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 UVPG und Nr. 17.2.1 der Anlage 1 zum UVPG festgestellt, dass das vorliegende kumulierende Vorhaben „Rütte II“ einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da mit den Gewerbegebieten „Rütte“ und „Rütte II“ insgesamt mehr als 10 ha Rodungsfläche erreicht werden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 LWaldG von der zuständigen Körperschaftsforstdirektion nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung **ausschließlich die umweltrelevanten Auswirkungen der Waldumwandlung** geprüft werden. Die Zulässigkeit der nachfolgenden Vorhaben wird in rechtlich eigenständigen Genehmigungsverfahren geprüft. Diese sind daher nicht Gegenstand dieses forstrechtlichen Verfahrens.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben (geplante Waldumwandlung) werden in einem Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 LVwVfG mit den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 05. Dezember um 14.00 Uhr**  
**Im Sitzungssaal**  
**Bei der Kirche 1**  
**79871 Eisenbach (Hochschwarzwald).**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 73 LVwVfG

- Einwendungen gegen das Vorhaben nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten nicht erstattet werden können.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung der Körperschaftsforstdirektion über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht und der Bescheid mit seiner Begründung zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich wird der Inhalt der Ent-

scheidung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg sowie auf dem zentralen Internetportal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Freiburg, den 05.11.2019 Körperschaftsforstdirektion Freiburg

**GEMEINDE EISENBACH (HOCHSCHWARZWALD)****Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Eisenbach (Hochschwarzwald)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen

**§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Eisenbach (Hochschwarzwald), in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

- in Eisenbach
- in Bubenbach
- in Oberbränd
- in Schollach

2. den Altersabteilungen

- in Eisenbach
- in Bubenbach
- in Oberbränd
- in Schollach

3. der Jugendfeuerwehr

**§ 2 Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,

2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der jeweilige Abteilungsausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Abteilungskommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,

2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,

3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,

5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,

6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,

2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,

3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,

2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,

3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

## § 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung

der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Die Leiter der Altersabteilungen und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## § 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe für alle 4 Abteilungswehren.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Jugendfeuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Jugendfeuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter wird nach Anhörung im Feuerwehrausschuss durch den Feuerwehrkommandant bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauf-

tragen. Der Jugendfeuerwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwart besucht haben. Der Jugendfeuerwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Die Organisation der Jugendfeuerwehr mit ihren Rechten und Pflichten ist in einer eigenen Geschäftsordnung zu regeln.

### **§ 8 Musikabteilung**

Es wird keine Musikabteilung eingerichtet.

### **§ 9 Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### **§ 10 Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Jugendfeuerwehrausschuss
7. Hauptversammlung,
8. Abteilungsversammlungen.

### **§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

### § 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### § 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Davon entfallen auf jede Einsatzabteilung 2 Mitglieder, die in der Abteilungsversammlung der jeweiligen Einsatzabteilung gewählt werden.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- ein Vertreter der Altersmannschaft (wird von den Mitgliedern der Altersabteilungen bestimmt)
- der Leiter der Jugendfeuerwehr,
- der Atemschutzgerätewart
- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Abs. 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens sieben Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bis zu 5 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend.

### § 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Jugendfeuerwehr wird ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus - dem Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) - dem Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwarts

- dem Jugendsprecher
- den Jugendgruppenleitern

(2) Bei den Altersabteilungen werden keine Ausschüsse gebildet.

### § 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet mindestens alle 3 Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über die Zeit seit der letzten Hauptversammlung und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

### § 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

### § 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr kann ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet werden.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr können ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet werden. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### § 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 18. April 1991 in der Fassung vom 30. September 2004 außer Kraft.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 23. Oktober 2019  
gez. Kuckes, Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

**Wegen dem zu erwartenden Interesse am Tagungsordnungspunkt 1. Windenergie findet die Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019, 18.30 Uhr nicht im Rathaus sondern im Festsaal der Wolfwinkelhalle Eisenbach statt.**



**Wir bitten um Beachtung!**

## Volkstrauertag am Sonntag, 17. November 2019

### Einladung

Am Volkstrauertag wird im Rahmen des Gottesdienstes der Gefallenen, Vermissten und Toten der Weltkriege gedacht.

Der Gottesdienst beginnt am Sonntag, 17. November 2019 um 08:45 Uhr in der Kirche Herz Jesu in Oberbränd. Musikalisch umrahmt wird die Feier vom Musikverein Oberbränd. Im Anschluss an den Gottesdienst hält Herr Herwig Duderstadt in der Kirche eine Ansprache zum Volkstrauertag.

Nach Gottesdienst und Ansprache findet am Ehrenmal die Kranzniederlegung durch die Freiwillige Feuerwehr, vertreten durch den Gesamtkommandanten, Herrn Reinhold Teichgräber und den Abteilungskommandanten, Herrn Martin Metzger, statt.

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

## GEMEINDERAT

### Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019

Der Feuerwehrsatzung vom 23. Oktober 2019 wird zugestimmt.

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald, Löfingen, entsendet wird. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Alexander Kuckes	Markus Gärtner
Reinhold Meder	Karl Willmann

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat als Mitglieder der Kommission „Feuerwehr“ zu benennen:

Bürgermeister Alexander Kuckes (Vorsitzender)	Reinhold Teichgräber
Markus Gärtner	Florian Seckinger
Ralf Kürner	Martin Metzger
Manfred Schätzle	Klaus Schuler
Petra Ruf-Schwörer	Erich Fechter
Bernhard Kreuz	

## GEMEINDEVERWALTUNG

### Fundsachen

- Blaue Strickjacke, gefunden am Waldrand oberhalb der Schule in Richtung Höchst
- Taschenmesser rot, gefunden auf der Rathaustrampe
- Schlüssel mit Lach-Smiley, gefunden an der Bushaltestelle in Bubenbach

## FEUERWEHR

### Einladung

Am **Freitag, dem 15. November 2019 findet um 20.00 Uhr in der Wolfwinkelhalle in Eisenbach die 17. Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Eisenbach** statt, wozu hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
  - a) des Kommandanten
  - b) des Leiters der Jugendfeuerwehr
4. Entlastung
5. Wahlen
  - a) des Gesamtkommandanten
  - b) des stellvertretenden Gesamtkommandanten
6. Grußworte
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Teichgräber,  
Gesamtkommandant

## SCHULE

### Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V. informiert:

**„Friday Night at the Eagles Club“ mit der JMS Big Band.**

**„Frankie goes to Cinema“**

Am Freitag, den 15. November ist die JMS Big Band Gast im Parkhotel Adler (Hinterzarten) und wird in der Hotelbar zu einem einstündigen Konzert auftreten.

Unter dem Motto „Franky goes to Cinema“ werden bekannte Filmmusik-Titel zu hören sein.

Es erwarten sie Inspektor Clouseau, die Spezialeinheit von Hawaii 5-0, James Bond, ein kleiner Elefant und viele andere.

Als Gastsänger wird der gebürtige Löffinger (und nun Wahlfreiburger) Bernd Wider auftreten. Bernd Wider hat sich als Frontmann der Rock'n Roll Band „Casanovas“ bereits einen Namen gemacht. An diesem Abend wird er die Lederjacke gegen den Smoking eintauschen und mit der JMS Big Band Titel von Frank Sinatra und Nat King Cole singen.

Geleitet wird die Big Band von dem bekannten Big Bandleiter Kilian Heitzler.

Kilian Heitzler ist seit über 35 Jahren als Big Bandleiter seiner KHBB bekannt. Seit 2011 ist er auch Chef der JMS Big Band.

Termin: Sa., 15. Nov 2019 von 21:00-22:00  
 Eintritt: Frei, Spenden gerne  
 Ort: Hotel-Bar Parkhotel Adler Hinterzarten, Adlerplatz 3,  
 79856 Hinterzarten

Weitere Termine: Sonntag 24.11. 17 Uhr  
 Semesterkonzert im Musikhaus der Schule Birklehof in Hinterzarten

Nähere Informationen im Büro der Jugendmusikschule.

JUGENDMUSIKSCHULE HOCHSCHWARZWALD E.V.  
 EIN GUTER NAME, WENN'S UM'S MUSIKMACHEN GEHT!  
 Nähere Informationen und Anmeldung erhalten Sie bei:  
 Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V.  
 79822 Titisee-Neustadt, Franz-Schubert-Weg 4  
 Sekretariat: Tel. 07651/971748  
 E-Mail: jugendmusikschule@titisee.de  
 www.titisee-neustadt.de/jms

Die Lichtenbergschule hat eine eigene Homepage. Alle Berichte und  
 nähere Informationen zur Schule finden Sie unter:  
 www.lichtenbergschule-eisenbach.de

## VEREINE

### Christbäume für Terrasse bzw. Balkon

Der Sportverein Eisenbach 1920 e.V. Liefert auch in diesem Jahr  
 Christbäume für Außen, z.B. Terrasse, Balkon oder sonst wo auf dem  
 Grundstück.

Wer gerne einen Christbaum geliefert haben möchte kann sich mit  
 Kuno Murer, Telefon 0171-9669247 in Verbindung setzen. Die Bäume  
 werden rechtzeitig zum 1. Advent geliefert und zwar durch die Fami-  
 lie Sühling. Machen sie von der Möglichkeit Gebrauch.

### KÖB St. Josef Bubenbach

Bubenbacher Strasse 6

Damit Ihnen bei Schmuddelwetter nicht die Decke auf den Kopf fällt,  
 gibt es in der Bücherei neue Medien:

#### Hörbücher:

Das Seehaus  
 Die Braut sagt leider nein  
 Es muß wohl an dir liegen  
 Frauen, die Bärbel heißen  
 Glück ist, wenn man trotzdem liebt  
 Kalt ist der Abendhauch  
 Mit Rosen bedacht  
 Nachts an der Seine  
 Pannfisch für den Paten

#### Romane:

Allende: Dieser weite Weg  
 Arendt: Helle und der Tote im Tivoli  
 Burger: Wen der Tod betrügt  
 Cherry: Wenn Donner und Licht sich berühren  
 Clermont: Der Letzte von uns  
 Dazieri: In der Finsternis  
 French: Der dunkle Garten  
 Gollhardt: Westwall  
 Marly: Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe  
 Musso: Nacht im Central Park  
 Rademacher: Dunkles Arles  
 Toon: Sommer für immer

#### Sachbücher und Zeitschriften:

Obama: Becoming - Meine Geschichte  
 Burger: Weltbegegnungen. Reisenotizen eines Bischofs

Outdoor  
 Landlust  
 Einfach Hausgemacht  
 Köstlich vegetarisch  
 Natur & Heilen  
 test

#### Unsere Ausleihzeiten: Montag 17 - 19 Uhr, Mittwoch: 16 - 17 Uhr

Außerdem laden wir Sie herzlich ein zu unserer **Buchausstellung  
 am Samstag, 16. November** im Haus des Gastes in Bubenbach.  
 Von 15 - 19 Uhr präsentieren wir Ihnen eine Auswahl an neuen  
 Romanen, Sachbüchern, Kinder- und Jugendbüchern. Es besteht  
 die Möglichkeit direkt zu kaufen oder zu bestellen.

Besuchen Sie uns in der Bücherei und schauen Sie bei der Ausstel-  
 lung vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

### Förderkreis Kreatives Eisenbach - Lesung

Am **Samstag, den 16.11.** liest **Lucia Leidenfrost** um 19:00 Uhr,  
 im Anschluss an die Buchausstellung der KÖB, aus ihrem Buch „**Mir  
 ist die Zunge so schwer**“. Frau Leidenfrost war eigentlich als Dorf-  
 schreiberin 2018 vorgesehen, konnte dann aber aus Termingrün-  
 den die Stelle nicht antreten. Inzwischen hat sie ihr erstes Buch mit  
 achtzehn Kurzgeschichten fertiggestellt. Darin kommen Menschen  
 zu Wort, die Zeit ihres Lebens versäumt haben, zu sprechen. Es sind  
 Täter und Opfer, Sehnsüchtige und Missverständene, Einsame und  
 Trauernde, die in hohem Alter mit der Vergangenheit hadern und  
 mühselig ihre Erinnerungen ans Licht bringen. Sie sprechen von  
 Geheimnissen, Fehlern und Missverständnissen, von verlorenen  
 Lieben, von Kriegserfahrungen und Schuld. Das verspricht, ein span-  
 nender Abend zu werden!

Die Lesung findet im Kreativtreff, Schulweg 8, statt. Der Eintritt ist frei.

### Altenwerk St. Benedikt Eisenbach

**Zu einem unterhaltsamen Nachmittag  
 mit Spiel und Spaß bei Kaffee und Kuchen**

**Am Dienstag, den 19. November 2019**

**ab 14.30 Uhr im Pfarrstübli**

laden wir Alle recht herzlich ein.

Wir freuen uns wie immer über eine zahlreiche Beteiligung!  
 Das Vorstandsteam

### Parkinson Kontaktgruppe Hochschwarzwald

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Freiburg  
**Mittwoch, 20. November 2019 um 15.30 Uhr**  
 im Konferenzraum des Seniorenzentrums St. Raphael Schottenbühl-  
 str. 70 T.-Neustadt.

Vortrag: **Angela Schwarz, Heilpraktikerin (Schluchsee)**  
 Thema: **Gesunder Darm – Gesunder Mensch**

Die Kontaktgruppe bietet Gelegenheit sich über die Krankheit aus-  
 zusprechen, Informationen zur Erkrankung zu erhalten und Erfah-  
 rungen auszutauschen. Organisiert wird sie von den dPV-Mitglie-  
 dern Anni Oßwald, Titisee-Neustadt Tel. 07651-1390 und Margrit  
 Knosp, Titisee-Neustadt Tel. 07651-5506

## Förderkreis Kreatives Eisenbach

Kathinka Marks  
erzählt über das Loslassen  
**„Auf Wiedersehen, Tod“**

Humorvoll, aber ernst, berührend und farbenprächtig erzählt Kathinka Marcks über den Tod in unserer Welt.

„3 Wochen nichts essen, 3 Tage nicht trinken oder 3 Minuten Luft anhalten“, sagte Yiayia (griech. Großmutter) in ihrer zugleich ernsten und humorvollen Art. Sie bereiste und umsegelte die Welt, war eine große Abenteurerin und so sehr mit dem Meer verbunden, dass auch ihre letzte Reise dorthin führte.

In Indonesien wird der Tod gefeiert als Übergang in ein neues Leben. In Australien ist er Teil des ewigen Kreislaufs. In Griechenland wird er/sie gefürchtet. – Geschichten verschiedener Länder flechten sich hinein in die Beziehung zwischen Großmutter und Enkelin.

Donnerstag, 21. November 2019, 20:00 Uhr

**kreativ treff, Bubenbach**

79871 Eisenbach, Schulweg 8

### Gewichtheben

German Masters Open am 23.11.2019  
in der Wolfwinkelhalle Eisenbach

Samstag von 9:30-18:30 Uhr kämpfen Masterheber  
und -heberinnen (30-80 Jahre) aus dem In- und Ausland

um die Qualifikationsnormen für die Deutschen Meisterschaften,  
Europa- und Weltmeisterschaften.

Für das leibliche Wohl ist mit Snacks, Mittagslunch  
und Kaffee/Kuchen gesorgt!

Der Eintritt ist an beiden Tagen kostenlos!



## 24.11.19

Im  
Dorfgemeinschafts-  
haus

## Adventsmarkt der Uhrmacherzunft Oberbränd

**Großes Frühstücksbuffet  
(kalt und warm)**

**ab 9:30 Uhr**

14,- €/ Person

Reservierungen erbeten  
unter: 07657/8325 (E. Wirbser)  
oder per Mail: [e.wirbser@gmail.com](mailto:e.wirbser@gmail.com)

**Ab 12:00 Uhr  
Markteröffnung**

*Kaffee und Kuchen  
Linzertorten  
Weihnachtsgebäck  
Adventskränze  
Nostalgischer Kalender für 2020  
Gestecke und vieles mehr!*



Vorbestellungen, bezüglich  
Adventskränze, können  
bis zum 17.11.19 bei Elke  
Wirbser (Tel.: 07657/8325 ,  
Mail: [e.wirbser@gmail.com](mailto:e.wirbser@gmail.com))  
abgegeben werden.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### Straßenwärter (m/w/d)

Beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Straßenmeisterei Titisee-Neustadt die Stelle eines Straßenwärters in Vollzeit zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de), Rubrik Stellenportal.

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. November 2019** in unserem Onlineportal.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2,  
79104 Freiburg

### Landratsamt sucht Ehrenamtliche für die die IBB-Beratungsstelle in Freiburg

Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald steht ein kostenfreies Angebot für Fragen, Anregungen und Beschwerden im Zusammenhang mit dem gemeindepsychiatrischen Hilfesystem zur Verfügung. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg bieten eine gemeinsame unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle - kurz IBB-Stelle.

In der IBB-Stelle informieren Psychiatrieerfahrene, Angehörige von psychisch kranken Menschen und Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher über die Angebote der psychiatrischen Versorgung der Region, bearbeiten Beschwerden über die Behandlung und Betreuung und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Für die ehrenamtliche Arbeit in der IBB-Stelle sucht das Landratsamt Angehörige von psychisch kranken Menschen, die sich in der Beratungsstelle in Freiburg engagieren möchten. Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Das Team der IBB-Stelle besteht aus sieben ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Angehörigen, aufgrund eigener Erfahrung oder durch ihren professionellen Hintergrund Kontakt zum psychiatrischen Hilfesystem haben. Bei der gemeinsamen Arbeit bringen alle Beteiligten ihren spezifischen Blick auf die Situation ein und tragen so zur Problemlösung bei.

Interessierte können sich an die Psychiatriekoordination beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wenden. Entweder per Telefon unter der Nummer 0761 2187-2142 oder mit einer E-Mail an die Adresse [christoph.keim@lkbh.de](mailto:christoph.keim@lkbh.de)

**Infokasten:**

Die IBB-Stelle befindet sich in der Eschholzstraße 86 in 79115 Freiburg. Bürozeiten sind donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr. Die E-Mail-Adresse ist [ibb@stadt.freiburg.de](mailto:ibb@stadt.freiburg.de). Ein Anrufbeantworter ist unter der Telefonnummer 0761 201-3639 geschaltet.

**Rentenberatung**

Der ehrenamtlich tätige Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Edgar Himmelsbach hält am Mittwoch, dem 13.11.2019 einen Beratungstag bei der AOK im Kundencenter Titisee-Neustadt Wilhelm-Stahl-Strass 16 ab.

Es können auch Kontenklärungen gemacht und Rentenanträge gestellt werden.

Die Rentenunterlagen sind mitzubringen.

Terminvereinbarungen werden erbeten bei der AOK unter 07651-921319.

**Tierschutzverein Löffingen****Samstag, den 16.11. und Sonntag, den 17.11.2019 - Adventsflohmarkt mit Bewirtung im Tierheim Löffingen**

Zur Einstimmung in die vorweihnachtliche Zeit veranstaltet der Tierschutzverein Löffingen seinen jährlichen Adventsflohmarkt mit Bewirtung im Tierheim Jungviehweide. Ab 12 Uhr ist für das leibliche Wohl mit guter Hausmannskost inkl. Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) gesorgt. Der Flohmarkt mit Tombola (jedes Los ein Gewinn) ist von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

**Kleintierausstellung der Kleintierfreunde C3 St. Märgen e.V.**

Wie jedes Jahr findet unsere schöne Vereinsausstellung im November statt. Am Samstag den 16.11.19 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag den 17.11.19 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle in St. Märgen. Etwa 25 Züchter zeigen an beiden Tagen Kaninchen, Hühner, Zwerghühner, Enten, Meerschweinchen sowie Ziergeflügel. Unsere Jugendabteilung organisiert einen kleinen Streichelzoo. Der Sonderverein Schautaubengruppe Schwarzwald und die Reisevereinigung Breisgau der Briefftaubenzüchter beteiligen sich ebenfalls an unserer Schau. An beiden Tagen wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wie jedes Jahr haben sie die Möglichkeit tolle Preise an unserer Tombola zu ergattern. Auf Ihren Besuch freuen sich die Kleintierfreunde C3 St. Märgen e.V.

**Hof mit Aussicht/ Hof in Aussicht**

Tagesseminar außerfamiliäre Hofübergabe  
Außerfamiliäre Hofübergaben ermöglichen es Betrieben ohne Hofnachfolge, ihren Betrieb weiterzugeben an Menschen die gerne in die Landwirtschaft einsteigen möchten, aber keinen eigenen Hof haben.

**Wann:** 18. November 2019  
**Wo:** Bildungshaus Kloster St. Ulrich  
**Wer:** Geli Pietschmann  
Bernhard Nägele  
**Info und Anmeldung:** Bildungshaus Kloster St. Ulrich  
79283 Bollschweil  
Tel. 07602/9101-0  
[info@bksu.de](mailto:info@bksu.de)

**Weltladen Löffingen e. V. und Krone-Theater Neustadt laden ein zu Film und Filmgespräch**

BAMBOO STORIES, von Shaheen Dill-Riaz. Deutschland, Bangladesch 2019, 96 Min. Dokumentarfilm OmU

Im Anschluss an die Filmvorführung ist Gelegenheit, mit dem deutsch-bangladeschischen Regisseur ins Gespräch zu kommen.

Bambus ist in Bangladesch unverzichtbares Baumaterial und Exportgut. Doch der Weg von den Bambushainen bis zu den Metropolen an den Küsten ist weit und schwierig. Einen Monat dauert die 300 km weite Floßfahrt flussabwärts mit einer Fracht von 25.000 Bambusstämmen. Shaheen Dill-Riaz begleitet die Männer bei ihrer Arbeit, prekär, abhängig von Zwischenhändlern und Marktpreisen, körperlich erschöpfend und doch die einzige Möglichkeit, das Überleben der Familien zu sichern.

Montag, 18. November 2019, 20 Uhr  
Kino Krone-Theater in Neustadt, Hirschenbuckel 2  
Eintritt 7,50 €

Neustädter Wälderhexen e.V.

tabibonito  
ICH BRAUCH' PARTY

**HEXENNACHT**

**23.11.19 ab 20:11 Uhr**  
**Hochfirsthalle Kappel**

Eintritt: 6 € | Hästräger 4 € Einlass ab 18 Jahre

[www.waelderhexen.de](http://www.waelderhexen.de)

**Energiewende ohne Windstrom**

Herzliche Einladung zum Stammtisch unserer Bürgerinitiative Schwarzwald Vernunftkraft

**am Donnerstag, 28. Nov. 2019 um 19.00 Uhr**  
**in der Eisenbachstube, Mühleweg 1, in Eisenbach.**

Sprechen Sie mit Prof. Dr. Werner Roos, Helmut Steiger und Ralf Grünsteidl über Lösungen für unseren Hochschwarzwald, auch über den Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald.

**Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Landwirte**

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang	Ort / 1. Termin	Folgeter- mine	Prüfung (ganztägig)
Landwirte (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau)	Breisach Europaplatz 1 02.12.2019; Beginn 19:00 Uhr	09.12.2019 16.12.2019 07.01.2020 13.01.2020	28.01.2020

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An dem o.g. Sachkundeflehrgang interessierte Personen sollten sich schriftlich, unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Telefon: 0761-2187-9580, Fax: 0761 2187 775899 oder per email [landwirtschaft@lkbh.de](mailto:landwirtschaft@lkbh.de) anmelden. Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

## Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Neustadt** mit Andrea Biehler finden am **Dienstag, den 17. Dezember von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus, Pfauenstraße 2-4 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

## Schnittkurse des Lehr- und Versuchsgartens für Obstbau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Der Lehr- und Versuchsgarten für Obstbau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in Opfingen bietet zu Beginn des Jahres 2020 zwei Schnittkurse an.

Beim Schnittkurs „Spindel und Beeren“ am 31. Januar und 01. Februar 2020 geht es um das richtige Vorgehen beim Schneiden von Spindeln (kleinkronige Bäume) aller Baumobstarten und Beerenobst. Der Theorie teil findet in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Europaplatz 1 in Breisach statt, der Praxisteil dann im Lehr- und Versuchsgarten für Obstbau in Freiburg-Opfingen. Referenten sind Stefanie Lapcik und Walter Schüssele und ihr Team. Die genauen Daten lauten Freitag, 31. Januar, 09:00 bis 16:00 Uhr, Theorie vormittags, Praxis nachmittags. Samstag, 01. Februar ist dann von 09:00 bis 13:00 Uhr komplett der Praxis gewidmet. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2020.

## VHS HOCHSCHWARZWALD

### Fr, 15.11.19

Winterkochkurs mit Sascha Fehrenbach, 17:30 Uhr, Eisenbach, Lichtenberg-Schule, Schulküche

### Mi, 20.11.19

Mal-Auszeit - Intuitives Malen (Jacqueline Huschle), 19:00 Uhr, Eisenbach, Haus des Gastes Bubenbach, Saal

### Fr, 22.11.19

Winterschnittkurs an Obstbaumgehölzen (Ansgar Barth), 19:00 Uhr, Eisenbach, Haus des Gastes Bubenbach, Saal

### Fr, 29.11.19

Weihnachtskochkurs mit Sascha Fehrenbach, 17:30 Uhr, Eisenbach, Lichtenberg-Schule, Schulküche  
Weitere Informationen und Anmeldungen bei der VHS-Geschäftsstelle, Tel.: 07651-1363.

## Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. Titisee – Neustadt

### Die Geschäftsstelle ist umgezogen !

Sie finden uns ab sofort zentral gelegen in Titisee-Neustadt in der **Scheuerlenstraße 7.**

Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt

Zentrale und Verwaltung	07651 93 626-0
Gruppenangebote	07651 93 626-16 und 93 626-19
Persönliche Angebote	07651 93 626-11
Buchhaltung	07651 93 626-13

## Persönliche Hilfen Hochschwarzwald / Familienlotse / Familienentlastender Dienst

Die Lebenshilfe bietet individuelle Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Dies kann eine Beratung rund um das Thema Behinderung sein oder ein Familienentlastender Dienst (FED) für Menschen mit Behinderung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Kontakt: Sabine Verborg Telefon (07651) 93 626-11, [pa.hsw@lebenshilfe-ssw.de](mailto:pa.hsw@lebenshilfe-ssw.de)

## Gruppenangebote Hochschwarzwald

Für Menschen mit einer Behinderung ist es oft schwer, ihre Freizeit zu gestalten und ihren Interessen nachzugehen. Gleichzeitig bedeutet unser Freizeitangebot auch freie Zeit für die pflegenden und betreuenden Angehörigen.

**Unsere Angebote finden Sie in unserem aktuellen Jahresheft oder zum Download auf [www.lebenshilfe-ssw.de](http://www.lebenshilfe-ssw.de)**

Kontakt: Sabine Verborg Telefon (07651) 93 626-16, [freizeit@lebenshilfe-ssw.de](mailto:freizeit@lebenshilfe-ssw.de)

## Lust auf Urlaub?

Wir suchen dringend engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter, die Lust haben mit uns und Menschen mit Behinderung in den Urlaub zu fahren. Interesse als Leitung oder Assistenz bei unseren mehrtägigen Reisen und Freizeiten mitzukommen?

Steuerfreie Aufwandsentschädigung: als Leitung ab 500€ – 800,-€, als Assistenz ab 300€ – 480,-€

Kost & Logis frei. Weitere Infos unter Tel. 07651/93 626-16 und [freizeit@lebenshilfe-ssw.de](mailto:freizeit@lebenshilfe-ssw.de), alle Reisen und Jobs unter [www.lebenshilfe-ssw.de/jobs/ehrenamtliche](http://www.lebenshilfe-ssw.de/jobs/ehrenamtliche)

## Adventsmarkt 2019 am 24. November

Der Elternkreis der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. veranstaltet am Sonntag, 24. November den traditionellen **Adventsmarkt**, dieses Jahr wieder in Titisee-Neustadt im Thomasheim von 11 bis 17 Uhr.

Angeboten werden wie immer eine Vielzahl liebevoller Geschenkkästen von hausgemachten Marmeladen bis zu Adventskränzen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der gesamte Erlös kommt den Lebenshilfe Südschwarzwald zugute.

Gerne können Sie uns mit der Spende einer Linzertorte unterstützen. Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

Sie können diese direkt zur Veranstaltung mitbringen. Infotelefon: Geschäftsstelle Titisee-Neustadt, 07651 93 626-0

## Reinschnuppern in den Bereich Soziale Arbeit/ Heilpädagogik/ Heilerziehungspflege ?

Die Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. bietet vom 01.03. bis 31.08.20 die Möglichkeit im Bereich der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen mitzuarbeiten. Sie sammeln dabei viele praktische Erfahrungen und informieren sich über die Arbeit im sozialen Bereich.

Die Zeit dient als Orientierungshilfe zur Berufswahl und Studium und wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung vergütet. Der Zeitaufwand ist von Dienstag-Donnerstag mit gesamt 20 Std. vorgesehen.

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, Klasse B, ist Voraussetzung. Interessierte senden bitte eine Kurzbeschreibung zur eigenen Person und einen Lebenslauf unter der Kennziffer 500 an:

Lebenshilfe Südschwarzwald eV  
Scheuerlenstraße 7

79822 Titisee-Neustadt

Gerne stehen wir vorab für Fragen zur Verfügung: 07651 93 626 16.

### Wer kann für uns einen Film professionell zuschneiden ?

Unser Lebenshilfe-Film soll für bestimmte Zwecke verändert werden. Dazu brauchen wir Unterstützung. Wir würden uns freuen, wenn uns jemand diese Aufgabe gegen Ehrenamtszuschale abnimmt. Für Infos und Kontaktaufnahme: 07651 93 626 0, Johanna Fehrenbach

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

#### Pfarramt :

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,  
eMail: gemeindebuero@ekineu.de

**Öffnungszeiten:** dienstags 9.30-11.30 Uhr,  
donnerstags 14.30-17.30 und freitag  
8.30.-11.30 Uhr

Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/ 2001-16

e-mail:pfarrer@ekineu.de

Diakonin Meike Gebhardt N.N.

#### Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Leitung Claudia LAUFER: Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20,  
eMail: kiga@ekineu.de

### 14. November 2019 bis 28. November 2019

Das Kirchenjahr geht so langsam zu Ende: Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Totensonntag! – All diese Feiertage im November befördern Gedanken an „das Ende der Zeit“: Nicht nur an das Ende des Kirchenjahres, sondern zugleich an das Ende des eigenen Lebens, das Ende aller Zeit. Gleichzeitig laden diese Feiertage ein, über das eigene Leben nachzudenken, so, wie ich es in dem folgenden Gebet gefunden habe: „Herr, ich danke dir, weil es schön ist, im Abend des Lebens zu stehen. Ich freue mich, dass viele Wege hinter mir liegen und ich sie nicht noch einmal gehen muss. Ich danke dir für die Fülle des Erlebten, für die Erfahrungen, die ich gesammelt habe, und für den Schatz meiner Erinnerung. Ich weiß um die Kostbarkeit der Zeit und lebe heute klarer, bewusster und dankbarer als in meinen früheren Jahren, wo vieles an mir nur so vorübergerauscht ist. Ich danke dir vor allem, dass ich deine Stimme deutlicher zu hören beginne und gewiss werde, dass du mich führst. Amen.“

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Rainer von Oppen

### Gottesdienste

#### Sonntag, 17. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

#### Mittwoch, 20. November, Buß- und Bettag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer von Oppen)

#### Sonntag, 24. November, Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

### Termine

#### Freitag, 15. November

15.00 Uhr Seniorenkreis

#### Dienstag, 19. November

19.30 Uhr Probe Gospelchor

#### Mittwoch, 20. November

19.00 Uhr Buß- und Bettag Gottesdienst mit Abendmahl

#### Dienstag, 26. November

19.30 Uhr Probe Gospelchor

#### Mittwoch, 27. November

15.30 Uhr Konfirkurs 18.00 Uhr EGG Treffen

### Nachrichten

#### Wichtige Infos zu den Kirchenwahlen

**Vom 17. November bis 1. Dezember** finden die Kirchenwahlen statt. Die Wahlunterlagen wurden bereits verschickt. Versehentlich wurde im Gemeindebrief vermerkt, dass die Wahlbriefe portofrei zurückgeschickt werden können. Das ist leider nicht der Fall.

Wir bitten um Rückgabe in die entsprechenden Wahlurnen, bzw. Briefkasten.

**In Eisenbach ist im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eine Wahlurne aufstellt. Die Abgabe ist dort möglich bis Freitag, 29. November um 11.00 Uhr.**

**In Neustadt befindet sich die Wahlurne zu den Büroöffnungszeiten im Foyer der evangelischen Kirche.**

**Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie Ihren Wahlumschlag auch gern in den normalen Briefkasten, links neben der Tür einwerfen. Die Abgabe ist in Neustadt möglich bis Sonntag, 1. Dezember um 12.00 Uhr.**

#### Seniorenkreis

Am Sonntag, 15. November laden wir ein zum Seniorenkreis um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum. Dieses Mal hat das Ehepaar Brodauf ein „Frage und Antwort- Spiel“ vorbereitet. Wer einen Kuchen backen, oder abgeholt werden möchte, melde sich bitte unter der Tel. Nr. 07651/ 3098.

# Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe



Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

**Titisee-Neustadt**, Titiseestraße 43

**Tel. 07651/26 11**

**Eisenbach**, Harzerhäuser 12

**Tel. 07657/13 91**

**Fax 07657/16 15**



## Nachhilfe

mit besten Erfolgsaussichten

Gleich informieren: Mo.-Fr., 9-12, 14-17 Uhr



[www.psf-nachhilfe.de](http://www.psf-nachhilfe.de)

Titisee-Neustadt, Scheuerlenstr. 18 ☎ 0 76 51-93 94 86

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



## Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

**Urnengrabsteine** in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren **Grabmalkatalog** und die **neue Urnensteinbroschüre** zu.

Steinbildhauermeister  
Talstraße 20 | 79843 Löffingen  
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437  
[www.natursteinwerk-hoecklin.de](http://www.natursteinwerk-hoecklin.de)

Grabmale & Grabzubehör



## Pflegebett elektrisch

sehr gut erhalten, Preis VHB 350,00 Euro,  
90 x 200 cm, Selbstabholung.  
Tel. 07651/972011 AB



## Erleben Sie den Unterschied:

Wir, das BoTravelTeam in Löffingen verwirklichen Ihre Reiseideen mit ausgezeichneter Beratungsqualität und RundumService auf höchstem Niveau.

**Jetzt Beratungstermin sichern:**

**TUITravelStar Reisebüro BoTravel**

Demetriusstraße 3 · 79843 Löffingen · [www.botravel.de](http://www.botravel.de)  
info@botravel.de · Tel. + WhatsApp : 07654-807.907

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)



## Wir suchen zuverlässige Mitarbeiter/in

für Gartenarbeiten und Winterdienst

auf Minijob 450 Euro

auf Midijob 1.300 Euro

Service im & ums Haus E+H Diehl-Uzer GbR

Oberhöllsteig 14 • 79874 Bretnau

Email: [service.ums.haus-gbr@t-online.de](mailto:service.ums.haus-gbr@t-online.de)

Tel. 07652 91 99 58 • Mobil: 0175 745 16 15

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE EISENBACH:

**donnerstags in der Vorwoche um 09:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



# SCHWARZWÄLDER HIRSCHRÜCKEN MIT ESSKASTANIEN UND BIRNEN

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

1 kg Hirschrücken ohne Knochen aus der Region  
Salz; Pfeffer  
4 Schalotten  
200 ml Badischer Rotwein  
200 ml Wildfond  
6 Birnen aus regionaler Ernte  
1 EL körnige braune Mehlschwitze  
1 EL Sauerrahm  
3 EL Preiselbeerkompott  
600 g Esskastanien (beziehungsweise Maronen)  
1 EL Zucker  
1 EL Butter  
100 ml Wasser



## ZUBEREITUNG

Die Schale der Esskastanien kreuzweise einschneiden. Im 200 Grad heißen Backofen 10 Minuten rösten.

Etwas Fett in einem Bräter erhitzen, Hirschrücken darin von allen Seiten anbraten, mit Salz und Pfeffer würzen. Im 180°C heißem Backofen 60 Minuten braten.

Nach 30 Minuten die gehackten Schalotten zugeben. Immer wieder etwas Rotwein/ gemischt mit Fond angießen, bis beides aufgebraucht ist. Der Boden soll immer gerade mit Flüssigkeit bedeckt sein.

Die Birnen im Ganzen 15 Minuten vor Ende der Garzeit zum Hirschrücken geben.

Für die Kastanienglasur den Zucker karamellisieren lassen, Butter und Wasser zugeben. Kastanien darin 15 Minuten leise garen, sodann würzen.

Hirschrücken aus dem Bräter nehmen. Bratensatz und Fond mit Wasser loskochen, mit der körnigen Mehlschwitze binden, Sauerrahm zugeben und abschmecken.

Den Hirschrücken auf einer Platte mit Birnen und glasierten Esskastanien anrichten, mit der Sauce und Preiselbeeren servieren.

## TIPPS & TRICKS

Rohe Esskastanien haben einen leicht nussigen, aber sehr dezenten Geschmack. Beim Rösten oder Kochen bildet sich aus der reichlich enthaltenen Stärke dann Zucker, der den Kastanien das so angenehm süße Aroma verleiht.. – Wie wär's übrigens mal mit Kastanien-Püree anstelle Kartoffelbrei? Dazu Zucker in etwas Wasser karamellisieren, geschälte Kastanien/ Maronen und wenig Flüssigkeit (Wasser, Wein oder Gemüsebrühe) hinzugeben. Nach einer halben Stunde sind die Kastanien gar und lassen sich pürieren. Esskastanien wurden früher auch als „Brot des armen Mannes“ bezeichnet, da sie als Mehlersatz dienten. In vielen Ländern verwendet man bis heute Maronemehl, weil es sich zum Brotbacken, für Polenta, Gnocchi und Pasta besonders gut eignet.





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# BONUS November

WIR *schenken* IHNEN  
**10€ GUTHABEN**  
BEIM KAUF EINER  
**BADEPARADIES CARD**



Ihre *Vorteile* mit der BADEPARADIES Card:

- ~ Übertragbar auf Freunde & Familie
- ~ bis zu 15 % Preisvorteil
- ~ bis zu 10 % Rabatt auf alle Merchandising-Artikel
- ~ uneingeschränkt einlösbar auf alle Leistungen
- ~ **kostenfreies** Parken
- ~ **kostenfreies** Leihbadetuch pro Card und Besuch (PREMIUM Card)
- ~ viele weitere Vorteile

Alle Details zum attraktiven BonusNovember unter: [www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)  
Angebot gilt vom 04. bis 30. November 2019.

Neu: Die Primo-App

# S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,  
Kommunen oder Gewerbetreibende -  
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile  
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah  
bei sich haben wollen!

Erhältlich im  
 **App Store**

APP ERHÄLTlich BEI  
 **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11  
info@primo-stockach.de · [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Herzlich willkommen zum



# Sonntags- bummel

am verkaufsoffenen Sonntag  
in Löffingen, 17.11.2019 / 13.00 Uhr



Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins

Vernissage 13.30 Uhr / Gebertsaal

**Stoff- und Wollstube**

Maria Pöllmann-Bürgi

[www.stoffe-wolle-loeffingen.de](http://www.stoffe-wolle-loeffingen.de)



[www.weltladen-loeffingen.de](http://www.weltladen-loeffingen.de)



[www.einkaufen-loeffingen.de/getraenke-vogt](http://www.einkaufen-loeffingen.de/getraenke-vogt)



[www.metzgerei-butsch.de](http://www.metzgerei-butsch.de)



[www.diebioecke.de](http://www.diebioecke.de)



[www.blumenladen-loeffingen.de](http://www.blumenladen-loeffingen.de)



[www.brillen-burghard.de](http://www.brillen-burghard.de)



[www.nahkauf.de](http://www.nahkauf.de)

Neues entdecken in der  
Sparkasse Löffingen am  
verkaufsoffenen Sonntag:

- Spezialitäten vom Haslachhof
- Bilder aus dem Malwettbewerb anl.  
1200 Jahre Löffingen können bestaunt  
werden.

 Sparkasse  
Hochschwarzwald



[www.heilkraeuterstueble.com](http://www.heilkraeuterstueble.com)

# Bei uns sind Sie RICHTIG! Special

Handel | Handwerk | Gewerbe

668

TITISEE-NEUSTADT | HINTERZARTEN | EISENBACH | FRIEDENWEILER

## SCHÖNER ALS WOHNEN

Für alle, die das Besondere für ihr Zuhause suchen



Landstraße 9, Waldau  
79822 Titisee- Neustadt  
Telefon: 07669/317 • Fax: 665  
www.raumausstattung-harder.de

RAUMAUSSTATTUNG  
**Harder**



## Humanitas

ambulanter-häuslicher  
Kranken- und Pflegedienst  
Inh. Heike Vetter



### Wir suchen

Altenpfleger/in  
Altenpflegehelfer/in mit Abschluss  
Kinderkrankenschwester/-Schwester  
Krankenschwester  
Arzthelfer/in - Hauswirtschafter/in  
Führerschein erforderlich

Bewerbung schriftlich oder telefonisch an:

**Telefon 07651/3240**

**Mobil 0171/4232415**

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT



HAUSTECHNIK  
**HASENFRATZ**

- ◆ Heizungsbau – Öl-, Gas-, Pellets- und Holzfeuerungen
- ◆ Brennwerttechnik
- ◆ Solaranlagen
- ◆ Kundendienst
- ◆ Planung und Beratung

Rainer Hasenfratz  
Hauptstraße 16 • 79877 Friedenweiler-Rötenbach  
Tel. 07654/8473 • r.hasenfratz@t-online.de

## Freude an der Wärme

**HARTFELDER**  
Heizung | Bad | Solar

- Pelletheizung
  - Stückholzheizung
  - Hackschnitzelheizung
- 07651 / 2615**  
www.bad-titisee.de

Fliesen ■ Platten ■ Mosaik ■ Naturstein



**RIEGGER**

Fliesenfachbetrieb

79843 Löffingen • Tel. 07654 - 70 34 • www.riegger-fliesen.de



Wir suchen eine/einen

### Servicetechniker(in) Anlagemechaniker(in)

zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams für die Betreuung und Wartung der Öl-, Gas-, Pellets- und Solaranlagen sowie für Kleinmontagen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der regenerativen Heiztechnik. Ein leistungsfähiges und motiviertes Team erwartet Sie.

Vereinbaren Sie Ihr persönliches Bewerbungsgespräch mit Herrn Armin Kern.

## binkert®

Heizung Lüftung Sanitär

79822 Titisee-Neustadt  
Wilhelm-Stahl-Str. 13  
Tel. 07651 / 911 90 www.binkert.de  
mail@binkert-neustadt.de

**Wir optimieren Heiz- + Haustechnik.**

# Sozialstation Hochschwarzwald e.V.

Im Mittelpunkt  
der Mensch

Wir suchen

examinierte

- ✗ Gesundheits-,
  - ✗ Kranken- und
  - ✗ Altenpfleger/innen
- in Voll- u. Teilzeit



Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen, sowie Sozialleistungen
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz



Für Informationen  
und Bewerbungen:

Tel. 07651/1464

Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de  
Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de

[www.sst-hochschwarzwald.de](http://www.sst-hochschwarzwald.de)



### Fußpflege im med. Sinne

- Fußreflexmassage • Podotaping
- Hallux Valgus / Beratung / Therapie

Telefon 0 76 51 / 65 80, Mobil 0162 - 8 98 23 63  
Termine nach Vereinbarung



Beate Brant  
Schwarzwaldstr. 27  
79822 Titisee-Neustadt

## TAXI DIE 2

Tel. 07651/9899602

Fax 07651/9899603  
www.taxi-die2.de  
die2-cts@vodafone.de

Anrufen, einsteigen, entspannt  
und sicher ankommen



Unser Service:

- Krankenfahrten
- Flughafenfahrten
- Einkaufsfahrten
- Kurierfahrten



Stadtfahrten: 10 Gutscheine  
bezahlen, 11 erhalten!

Nutzen Sie auch unsere „Großen“  
von 1 bis 8 Personen

Chauffeur-Service pro Stunde € 40,-  
inkl. Fahrer und Fahrzeug

Ihr Taxiunternehmen in  
Titisee-Neustadt & Feldberg

### Günter Heitzmann Stuckateurmeister

Gipser- und Stuckateurbetrieb

Rögelestr. 20, Röttenbach  
Tel. 07654/92 16 82  
Fax 07654/80 83 51  
Mobil 0173/6618280

## Heitzmann

- Putz
- Altbausanierung
- Gebäudeenergieberater
- WDV-Systeme

## HENKEL-REISEN

78199 Bräunlingen | Tel. 07654 91100 | Fax 911018  
info@henkel-reisen.de | www.henkel-reisen.de

### Reiseprogramm 2019

Reisegutscheine bei uns erhältlich !!

30.11.2019	1 TG	Weihnachtsmarkt Stuttgart	
		Fahrpreis	26,00 €
30.11.2019	1 TG	Weihnachtsmarkt Esslingen	
		Fahrpreis	26,00 €
01.12.2019	1 TG	Winterzauber im Europa Park Rust	
		Fahrt inkl. Eintritt	58,00 €
07.12.2019	1 TG	Intern. Schokoladenfestival Tübingen	
		Fahrpreis	24,00 €
13.12.2019	3 TG	Adventsreise Berwangertal ****Hotel	
		Fahrt inkl. Ü/HP	270,00 €
14.12.2019	1 TG	Bietheimer Sternlesmarkt	
		Fahrpreis	27,00 €
22.12.2019	5 TG	Weihnachten in Tirol	
		Fahrt inkl. Ü/HP-Programm	425,00 €
30.12.2019	3 TG	Rheinischer Jahreswechsel Düsseldorf, Köln	
		Fahrt inkl. Ü/HP-Programm inkl. Getränke Silvesterabend	399,00 €
14.03.2020	1 TG	Militärkonzert Stuttgart	
		Fahrt inkl. Eintritt PK 1	82,00 €



**Abfluss frei!**  
**Hilfe bei Rohrverstopfungen aller Art – auch im Spezialfall.**

- Prüfung / Ortung / Sanierung  
 Entfernen von Hindernissen  
 (u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

**Tel.: 07651/ 93 93 80**

**REICHEL**  
 Abwassertechnik **reichel-rohrreinigung.de**  
 Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt

**suchen-suchen-suchen-**

- \* **für leit. Banker/Börsianer** anspruchsvollen Ruhesitz auf sonniger Anhöhe bis 500.000,-- bis 900.000,-- auch Renovierungsobjekt
- \* **für Zahnärztin /Kliniktr.** stilvolles Althaus, Schloß, Bauernhaus, unikates Geb. mit großem Areal für bes. Projekt. Preis flexibel, wenn die Lage u. Grösse stimmt
- \* **für holländisch/belgisches** Arztehepaar das gr. Haus, Gästehaus mit viel Land u. Nebengebäude für Seminar und Therapievorhaben bis ca. 400/bei 2. Whg.500.Ts
- \* **Baugrundstück od. nobles** Haus für Geschäftsmann in guter Lage, bevorz. mit viel Sonne und Aussicht. Gerne Ortsrand und ordentl. Groß
- \* **Ferienhaus/Ruhsitz für** Manager aus dem Rheinld. bevorzugt neueres Haus od. mit geringerer Sanierung in ruhiger Lage bis 350.000,--

**Gästehaus – Hotel , Pension** für gewerbl. Kundschaft aus Deutschland, Schweiz & China gesucht, alle Grössen & Lagen Auch Landgasthöfe, alte Villa für eine gewerbliche Nutzung, auch Mehrfamilienhaus uws.  
 Ihre Angebote erwartet gerne [www.prisma-immobilien.de](http://www.prisma-immobilien.de)  
 Tel. 07681-5018/FAX 4316  
 seit 1978 kompetent und zuverlässig bei Immobilien

**Omnibus Reisebüro STEIERT**   
 GmbH & Co. KG  
 Hinterzarten, Adlerweg 1  
 Tel. 07652/777 u. weitere Fahrten unter [www.steiert-reisen.de](http://www.steiert-reisen.de)  
 info@steiert-reisen.de

**Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)**

19.-24.11.2019	6 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	509,00 €
22.-24.11.2019	2,5 Tg. Cego-Tour nach Rothenbg.	219,00 €
25.11.2019	Zwiebelmarkt in Bern	29,00 €
27.11.-2.12.2019	5 Tage Adventsfahrt Erzgebirge mit Karlsbad + Dresden mit HP	419,00 €
30.11.2019	Stuttgarter Weihnachtsmarkt	29,50 €
30.11.2019	Esslinger Weihnachtsmarkt	31,00 €
07.12.2019	Weihnachtsmarkt Bad Wimpfen	35,00 €
11.12.2019	Weihnachtsmarkt Konstanz	27,00 €
30.11.2019	Tagesfahrt Skiopening Ischgl	37,00 €
30.11.-1.12.2019	2 Tage Skiopening mit Gruppe Seed in Ischgl, Hotel in See	129,00 €
21.12.2019	Tagesskifahrt nach Ischgl	37,00 €
27.12.2019	Tagesskifahrt ins Montafon inkl. Skipass	74,00 €
28.12.2019	Tagesskifahrt nach Ischgl	37,00 €
29.12.2019	Tagesskifahrt nach St. Anton	32,00 €
04.01.2020	Tagesskifahrt nach Ischgl	37,00 €

**SCHWÖRER** 

**Sanitär - Blechnerei - Solar**

79877 Friedenweiler-Rötenbach · Stichstr. 17  
 Fax 07654 / 771 07 ☎ 07654 / 567  
[michael@sanitaer-schwoerer.de](mailto:michael@sanitaer-schwoerer.de)

 **BURGER**  
 FAHRZEUGHAUS

**Gebrauchte mit Garantie**

**Ford Kuga Titanium 2,0l, 110kW(150PS)**  
 weiß, EZ 01/2015 € 15.500,-

**Ford Transit Connect Van LKW Trend**  
 Kastenwagen kurz L1 , 1,5 | Ecoblue,  
 88kW (120PS), EZ 04/2019 € 23.200,-

**Fahrzeughaus Udo Burger**  
 Wisholzstr. 3,  
 79843 Löffingen-Seppenhofen  
 Tel. 07654-921065, Fax 07654-921065

AUF ERFAHRUNG BAUEN.



**diga  
bau**

**schlüsselfertig  
ZUM FESTPREIS**  
inkl. Keller

Wohnfläche

**138m<sup>2</sup>**  
+ 73 m<sup>2</sup> Nutzfläche

**HAUS VARIO**  
**digabau Effizienzhaus 55**

Komfort-Ausstattung, Luft-Wasser-Wärmepumpe,  
Dreifachverglasung, Blower-Door-Test.  
Einfamilienhaus, voll unterkellert, weiße Wanne.  
EG und DG mit Fußbodenheizung.

Fordern Sie noch heute  
unseren kostenlosen  
Ideenkatalog an.

**digabau GmbH**  
Gottfried-Schafbuch-Str. 1  
78183 Hüfingen  
☎ 0771 61226

**20 Jahre**  
Qualitätshäuser

[www.digabau.de](http://www.digabau.de)



**DOLD-TORE** GmbH

Bruggener Str. 9  
78199 Bräunlingen  
0771/83227-0  
[info@dold-tore.de](mailto:info@dold-tore.de)

- Garagentore
- Industrietore
- Service & Wartung
- Sicherheitsprüfung

[www.dold-tore.de](http://www.dold-tore.de)

...seit über 60 Jahren Ihr kompetenter und zuverlässiger  
Containerdienst und Entsorgungspartner im Hochschwarzwald



... wir haben für alles eine Lösung

**Containerdienst**  
**KERLER**

**Containerdienst und Transporte**  
**Entsorgung und Recycling**

KERLER Entsorgung und Containerdienst GmbH  
Im Bildstöckle 17 ~ 79822 Titisee-Neustadt  
Tel 07651 / 9123-0 ~ Fax 07651 / 9123-50  
[www.kerler-entsorgung.de](http://www.kerler-entsorgung.de) ~ [info@kerler-entsorgung.de](mailto:info@kerler-entsorgung.de)

Der Ausbau-Fachmarkt

79853 LENZKIRCH

**Holzmarkt**  
**Löffler**

Friedhofstraße 12  
Tel. 07653/961661  
[info@holzmarkt-loeffler.de](mailto:info@holzmarkt-loeffler.de)  
[www.holzmarkt-loeffler.de](http://www.holzmarkt-loeffler.de)

**Die Welt der Böden**

I Parkettböden I Massivholzdielen  
I Schlossdielen I Designböden  
I Vinylböden I Laminatböden I Korkböden

**Beratung I Ausstellung I Montage**

**Holz- und Plattenzuschnitte**

Heizung · Sanitär · Solar  
Öl- und Gasfeuerung  
Not- und Kundendienst



Ihr Partner  
für Bad und Heizung

**HEIZUNGSTECHNIK**  
**UNMÜSSIG**

Notdienst 07651 / 91 30 30  
Notdienst 07661 / 90 99 22  
Fax 07661 / 90 99 15  
[www.unmuessig-heizungstechnik.de](http://www.unmuessig-heizungstechnik.de)



**Wartung und  
Kundendienst**  
für ihre Heizungsanlage



Meisterbetrieb

**Steffen Lammel**

Sanitär & Heizung

Schottenbühlstr. 11  
79822 Titisee-Neustadt

Mobil / Notdienst 0152 31910239

Tel. 07651 / 20 400 10

E-Mail: [lammel.bad-heizung@outlook.com](mailto:lammel.bad-heizung@outlook.com)

**Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf**  
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Verschandelung der Landschaft?  
Bald unser **kleinstes**  
**Problem!**



www.buergerwindrad-blauen.de

**Kaffeemaschinen Werkstatt**  
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



**Thurner**  
WIRTSHAUS

Bergfrühstück  
17,00 €

Leckeres Bergfrühstück  
jeden Sonntag von 09:00 - 11:00 Uhr

Reservierung erforderlich: Tel. 07669-210  
Thurner Wirtshaus, Thurner 1, 79274 St. Märgen

www.thurner-wirtshaus.de



# Humanitas

ambulanter-häuslicher  
Kranken- und Pflegedienst  
Inh. Heike Vetter



**„Pflegerische Angehörige an ihrer Belastungsgrenze angekommen - das muss nicht sein!!!“**

Nutzen Sie Verhinderungspflegeleistung oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Fragen ??

**Rufen Sie an!**

Kostenfreie, unverbindliche - ehrliche Beratung.

**Ihr vertrauliches Humanitas-  
Pflege- und Seniorenberatungstelefon**

**Telefon 07651/3240**

**Mobil 0171/4232415**

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT

Hausärztliche Praxis Jutta Allgaier-Henkes

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Höchst 12 • 79871 Eisenbach • Telefon 07657 719

**Die Praxis ist vom  
25.11. – 28.11.2019 geschlossen.**

**Vertretung:** Praxis Drs. Höltner, Kreuzel, Frank in T.-Neustadt  
oder ein Arzt Ihrer Wahl

vorweihnachtlich • stimmungsvoll • besinnlich • genussvoll • behaglich • entschleunigend

**Herzlich Willkommen**

- Vorweihnachtlicher Abendverkauf
- Nette Gespräche bei Glühwein, Punsch und Weihnachtsgebäck
- Dekorationen für Ihr weihnachtliches Zuhause
- Geschenkideen und Gebäck vom Frauenverein Neustadt
- Samstagabend von 17 bis 21 Uhr BORA Live-Cooking

## Balsam für die Seele.



Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung und kein Verkauf.

**Einstimmung auf Weihnachten  
am 22. und 23. November 2019  
jeweils von 17.00 bis 22.00 Uhr**



**arsinteria**

Raumideen von Föhrenbach

arsinteria GmbH & Co. KG | Schurthplatz 3 | 79822 Titisee-Neustadt | Tel. 07651/936994-0 | Fax 07651/936994-19 | info.arsinteria.de